

Stellungnahme

30. Mai 2024

Nachhaltiger Ausbau von Gigabitnetzen

Bitkom bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf der Handlungsempfehlungen für einen nachhaltigen Ausbau von Gigabitnetzen von WIK und PwC Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen, dass Vorschläge des Bitkom, wie z. B. die Aufnahme von TK-Netzen in die EU-Taxonomie, Eingang in den Entwurf gefunden haben. In einigen Handlungsfeldern sehen wir jedoch noch Anpassungsbedarf. Zu den einzelnen Handlungsfeldern nehmen wir im Folgenden Stellung.

Vorangestellt seien zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zum Verhältnis von Nachhaltigkeit und Gigabitnetzen, die in den Handlungsempfehlungen von WIK und PwC trotz entsprechender Hinweise aus der Branche leider nicht berücksichtigt werden:

Die Telekommunikationsinfrastrukturen, insbesondere Gigabitnetze, bilden die Grundlage für eine nachhaltige Digitalisierung. Sie ermöglichen nicht nur leistungsstarke Datenströme, sondern leisten einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen insgesamt. Wichtig und an dieser Stelle deutlich hervorzuheben ist, dass die IKT-Branche einen signifikant geringen eigenen Treibhausgas-Emissionsanteil (THG) von nur 2–4 % der globalen CO₂-Emissionen aufweist und zudem einen der wichtigsten Enabler für den Klimaschutz darstellt.

Die Telekommunikationsbranche ist darüber hinaus auch bestrebt, den Ausbau und Betrieb von Gigabitnetzen so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Die Optimierung von Energie- und Ressourceneffizienz ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern trägt auch zur Kosteneffizienz und zur gesellschaftlichen Verantwortung bei. Der Ausbau nachhaltiger Telekommunikationsnetze liegt damit im originären Interesse der Telekommunikationsunternehmen und des Kapitalmarktes, insbesondere auch durch ein steigendes Interesse an ESG-bezogenen Investitionskriterien. Der wesentliche Hebel für die weitere Steigerung der Nachhaltigkeit von TK-Diensten liegt aber vor allem im Bereich der verwendeten Energie und ihrer Erzeugung.

Bei der nun anstehenden Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch das BMDV ist entscheidend, dass es nicht zu einer Zunahme der Bürokratie kommt, die den Blick auf die eigentlichen Bemühungen verstellt. Insbesondere sollten keine neuen Berichtspflichten und weitere Hürden für den Ausbau von Gigabitnetzen geschaffen werden. Vielmehr müssen die derzeit noch bestehenden Hemmnisse abgebaut werden, um den

Der IKT-Sektor ist lediglich für 2-4 % aller Treibhausgas-Emissionen verantwortlich.

Die Dekarbonisierung der Energieerzeugung ist entscheidend dafür, wie nachhaltig TK-Netze und Endgeräte betrieben werden können.

Netzausbau zu beschleunigen und damit die nachhaltige digitale Transformation zügig voranzutreiben.

1. Handlungsfeld: Verbesserung der Datengrundlage und Transparenz

Im ersten Handlungsfeld wird vorgeschlagen, dass sich das BMDV dafür einsetzen soll, dass eine zentrale Datenbank für nachhaltigkeitsrelevante Daten gängiger, in TK-Netzen und Rechenzentren eingesetzter Materialien und Netzkomponenten, geschaffen werden soll.

Hierzu gibt es bereits privatwirtschaftliche Initiativen, weswegen WIK und PwC in der Informationsveranstaltung am 17.05.2024 auch erläutert haben, dass die Industrie für den Aufbau einer solchen Plattform zuständig sein sollte. Entsprechendes sollte in der finalen Fassung der Handlungsempfehlungen klargestellt werden.

Zudem sollen laut Aussagen von WIK und PwC am 17.5.24 nicht die Netzbetreiber, sondern lediglich die Hersteller Daten liefern. Bitkom unterstützt das. Derzeit wird im Entwurf auf S. 1 im unteren Absatz noch von Herstellern und Netzbetreibern gesprochen, sodass wir eine entsprechende Eingrenzung anregen. Dabei sollte aber die IKT-Branche in ein industrieübergreifendes Vorgehen und in Standards integriert sein. Eine eigene IKT-Berichtspflicht würde durch größere Ressourcenaufwände dem Nachhaltigkeitsaspekt entgegenwirken.

Es muss allerdings klar sein, dass wettbewerbsbezogene und vertrauliche Daten, wie beispielsweise Anforderungen für netzbetreiberspezifische Komponenten, nicht gesammelt werden dürfen.

2. Handlungsfeld: Koordiniertes Vorgehen, Standardisierung und Vereinheitlichung von Vorgaben

Die Harmonisierung nationaler Rahmenbedingungen mit EU-Vorgaben wird seitens Bitkom unbedingt unterstützt. Richtigerweise wird im Entwurf für die Handlungsempfehlungen anerkannt, dass eine Harmonisierung nationaler Rahmenbedingungen mit dem Zielhorizont von EU-Vorgaben die Umsetzung und das dazugehörige Reporting für die Unternehmen erleichtert.

Für die TK-Branche wird indes die Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette immer wichtiger. Hierfür ist es notwendig, dass einheitliche Transparenzvorgaben für die Lieferanten der TK-Branche und andere an TK-Diensten mitwirkende Marktteilnehmer eingeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Netzwerkausrüster und Endgeräte-Hersteller.

Auch hier schaffen EU-Regulierungen (wie z. B. EU-Taxonomie und CSRD) einheitliche Vorgaben über nationale Grenzen hinweg. Durch diese ständig weiterausgebauten EU-Standards bleiben Unternehmen innerhalb der EU und natürlich auch innerhalb Deutschlands vergleichbar.

Daher sind weitere zusätzliche nationale Vorschriften und Datenabfragen entbehrlich. Ihr Nutzen wäre stark begrenzt, während sie einen substanziellen bürokratischen Mehraufwand verursachen.

3. Handlungsfeld: Nachhaltigkeit und Zielkonflikte

Die Empfehlung, dass das BMDV sich bei der Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den Kodex für die elektronische Kommunikation (kurz: Kodex) dafür einsetzen solle, dass Nachhaltigkeit als neue Zieldimension in die Regulierungsziele aufgenommen wird, ist aus Sicht des Bitkom kontraproduktiv und daher abzulehnen. Die sektorspezifische Regulierung würde dadurch programmatisch weiter „aufgeladen“ und noch komplexer gestaltet. Damit wird eine neue Dimension regulatorischer Unsicherheiten geschaffen, die unnötigerweise auch das Feld für weitere Regulierungsziele öffnen würde.

Damit Europas digitale Infrastrukturen global wettbewerbsfähig bleiben, und um die Erreichung der nationalen und europäischen Konnektivitätsziele zu beschleunigen, brauchen wir weniger und nicht noch mehr sektorspezifische Regulierung.

Ein sektorspezifisches Regulierungsziel „Nachhaltigkeit“ ist auch unverhältnismäßig angesichts der Tatsache, dass auf die TK-Netze nur 2-3 % aller Emissionen entfallen, siehe auch die vom WIK zitierte Ramboll-Studie.

Nachhaltigkeitsziele sollten wie bisher horizontal, d. h. gleichermaßen über alle Sektoren politisch unterstützt und verfolgt werden – der Weg, der mit dem Green-Deal-Paket der EU bereits eingeschlagen wurde. Daher sollte daran festgehalten werden, die nachhaltige Entwicklung Europas weiterhin sektoren- und branchenübergeordnet als Unionsziel in Art. 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) zu verankern. Einer sektorspezifischen Unterkonkretisierung bedarf es nicht.

Wesentlich sind dabei die Stärkung von Investitionsanreizen, z. B. durch die Aufnahme von TK-Netzen in die EU-Taxonomie, und der Abbau von Bürokratie.

Abgesehen davon teilen wir schon nicht die Grundannahme der Existenz eines Zielkonflikts zwischen Infrastrukturwettbewerb und Nachhaltigkeit. Der Infrastrukturwettbewerb erhöht den Energieverbrauch und die Emissionen durch den Betrieb von verschiedenen Netzen (z. B. HFC und FTTB/H) nur in geringem Maß, während der Infrastrukturwettbewerb aber der zentrale Garant für schnellen Ausbau, technologische Innovationen und Effizienzsteigerungen ist. Diese dynamischen Effizienzgewinne bleiben in der

WIK-Studie unberücksichtigt. Somit trägt gerade der Infrastrukturwettbewerb auch wesentlich zur Nachhaltigkeit und zu Wohlfahrtsgewinnen bei.³

Ähnlich verhält es sich mit dem Aspekt der Resilienz: Parallele Netze tragen zur Resilienz der Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland bei. Der Betrieb eines einzigen Netzes würde nur noch wenig zusätzliches Energieeffizienzpotenzial bieten, würde jedoch gleichzeitig auch die Verlässlichkeit der Infrastruktur in Deutschland z. B. im Katastrophenfall gefährden. Zwar kann das beschriebene Spannungsverhältnis zwischen den Nachhaltigkeits- und Resilienzzielen nicht gänzlich aufgelöst werden. Bitkom ist jedoch der Auffassung, dass die bestehende Balance zwischen den einzelnen Zielen derzeit sehr gut austariert ist.

4. Handlungsfeld: Migration auf nachhaltige Gigabitinfrastrukturen und Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen

Bitkom begrüßt die Empfehlung, dass das BMDV eine an Endkunden gerichtete und langfristig angelegte Informationskampagne für den Glasfaserausbau initiieren sollte. Wir weisen jedoch gleichzeitig auf die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Baukapazitäten hin. Es ist daher genauso wichtig, sich auch für die Gewinnung von Fachkräften für den Glasfaserausbau einzusetzen.

5. Handlungsfeld: Frequenzpolitik und Nachhaltigkeit

In diesem Handlungsfeld wird empfohlen, Sharing-Potenziale im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit genauer zu analysieren. Die Branche betreibt Sharing bereits aus eigenem ökonomischem Interesse:

Die im internationalen Vergleich hohen Kosten des Ausbaus von Mobilfunk- und Festnetzen in Deutschland setzen bereits starke Anreize für die Netzbetreiber, beim Netzausbau Synergien weitestgehend zu nutzen, über die Modernisierung bestehender Netze, Koordinierung von Baumaßnahmen oder die Mitnutzung geeigneter, vorhandener passiver Infrastrukturen.

In jedem Fall sieht Bitkom keine Notwendigkeit für einen regulatorischen Eingriff.

Bei der Vergabe von Frequenzen sind diese oft an Nebenbedingungen in Form von Coverage-Auflagen mit Vorgaben für Performance oder tatsächliche Nutzung

³ Auch eine Studie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf von Prof. Podzun/Haucap i. A. d. BMWK (»Wettbewerb und Nachhaltigkeit in Deutschland und der EU«; März 2023) kommt zu dem Ergebnis, dass »aus ökonomischer Sicht prinzipiell kein Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerb und Nachhaltigkeit [besteht]. (...) Damit ist Wettbewerb selbst ein Faktor der Nachhaltigkeit, (...)« (S. 11).

gekoppelt. Aus Gründen der Nachhaltigkeit kann es sinnvoll sein, diese Nebenbedingungen entsprechend auszugestalten. Die kürzliche Vergabe der 26 GHz Lizenz in Österreich erlaubt etwa das Abschalten dieses Frequenzlayers über Nacht, wenn mit anderen Frequenzlayern eine ausreichende Netzqualität sichergestellt ist.

6. Handlungsfeld: Finanzinstrumente und Nachhaltigkeit

Wir begrüßen, dass in den Handlungsempfehlungen geraten wird, sich für eine Aufnahme der IKT-Infrastruktur in die EU-Taxonomie einzusetzen.

Die Wirtschaftsaktivitäten zu Ausbau, Betrieb und Wartung von TK-Netzwerken müssen als unverzichtbarer Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele in der EU-Taxonomie definiert werden, um den Zugang zum Kapitalmarkt und zu nachhaltigen Investitionen zu sichern, den Aufbau zukunftssicherer Netze zu fördern und somit auch nachhaltige Anwendungen zu ermöglichen.

Da die EU-Taxonomie perspektivisch ein zentrales Instrument für die Anlagestrategie von nachhaltigkeitsorientierten Investoren ist, schwächt der aktuelle Status auch Investitionen in digitale Infrastrukturen. Obwohl diese Infrastrukturen unverzichtbar für nachhaltige Technologien sind und in Europa ohnehin bereits ein Investment Gap für den Ausbau der Netze vorliegt (welches sich auf weit über 100 Mrd. Euro beläuft, nicht etwa nur auf „mehrere Mrd. Euro“, wie im Entwurf von WIK und PWC in der Erläuterung zu dieser Handlungsempfehlung konstatiert), können so grüne Investoren perspektivisch nicht in vollem Umfang für die Netze der Zukunft gewonnen werden.

Wünschenswert wäre zudem, dass das BMDV sich zugleich dafür einsetzen würde, dass die EU-Taxonomie insgesamt nutzerfreundlicher wird.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Nick Kriegeskotte | Leiter Infrastruktur & Regulierung

T 030 27576-234 | n.kriegeskotte@bitkom.org

Janine Welsch | Bereichsleiterin für Telekommunikationspolitik

T 030 27576-224 | j.welsch@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Telekommunikationspolitik

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.